

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

220 (15.8.1845)

Freitag, den 15. August 1845.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Aug. 10. 11. 12., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U. Rows include temperature, humidity, wind, and other weather-related data.

[C 542.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das badische Gemeindegesetz, sammt allen darauf Bezug habenden Gesetzen, Verordnungen, allgemeinen Ministerialentscheidungen und versuchter Lösung aller bis jetzt entstandenen Streitfragen. Von A. Christ, großh. bad. Ministerialrath.

1. Abtheilung. Dritte, vermehrte Auflage. gr. 8. 35 1/2 Bogen. Preis 3 fl. Eine Empfehlung dieses wahrhaft klassischen Werkes ist überflüssig, da das Publikum längst über seinen Werth entschieden hat.

[C 621.6] Karlsruhe. In dem Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Die Pilger. Historisch-romantische Bilder aus dem Leben für alle Stände von Richard Wanderer. Mit 16 Stahlstichen.

Inhalt. Der Lehrer. Die Schweiz. Brenell's Gärtli. Der eidgenössische Schützenverein. Die Hospitaller der Gebirgspässe in der Schweiz. Der hartzerzige Reich. Der wohlthätige Arme. Der Kästner. Des Kästners Strafe. Die Rache der Tugend. Järich. Die Handwerker. Oder Folgen der Thätigkeit und der Nachlässigkeit. Der Sünder. Der Priester, wie er nicht seyn soll. Der Priester, wie er seyn soll. Der Pilger. Das Gebet der Jungfrau. Der Soldat. Der Dichter und Künstler. Wanderungen durch Basel; in 2 Abtheilungen. Der Kaufmann. Der Spieler. Der Landmann. Der Richter. Der Schauspieler. Der Söldling. Der Tod des Fürken. Schling.

Der Verleger hat es sich angelegen seyn lassen, vorstehendes verdienstvolles Unternehmen des Verfassers in einem dem Gegenstande würdigen Gewande erscheinen zu lassen, ohne darum, indem er mit Recht auf allgemeine Theilnahme rechnen zu dürfen glaubt, den Subskriptionspreis höher als 2 fl. 24 kr. zu setzen: ein Preis, der bei schöner Ausstattung und den vielen artistischen Beigaben gewiß äußerst billig gestellt ist.

Karlsruhe, im August 1845. C. Macklot.

[C 682.1] Stolberg a. S. In Unterzeichnetem ist erschienen und bei M. Bielefeld in Karlsruhe zu haben: Der deutsche Volksbote, Monatschrift zur Beförderung deutscher Volksthätigkeit und Bildung. 18 Hefen. (5 Bogen.) 4. broschirt. Preis 5 Sgr. (4 gr. = 18 kr.) pro Jahrg. von 12 Hefen 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr.

Diese durch die Mitarbeit tüchtigst bekannter Volksschriftsteller unterstützte Monatschrift verdient vor allen andern die besondere Aufmerksamkeit aller Freunde des Volkes und des Fortschritts; ihnen sey sie hiermit freundschaftlich empfohlen.

Stolberg a. S., im Juli 1845. D. Kleiweck's Buchhandlung.

[C 587.6] Karlsruhe. Besorgung von Geldern nach und von Nord-Amerika.

Um den vielen Anfragen zu begegnen, mache ich hiermit die Anzeige, daß ich nun Gelder nach und von Nord-Amerika auf's Beste und Billigste besorge und mich dazu bestens empfehle.

Karlsruhe, im August 1845. Ernst Glock.

[471.] Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Kapitalien anzuleihen. Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Anleißen bereit.

Die Verlagscheine sind dahier auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt. Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, im April 1845. Der Verwaltungsrath.

[C 495.3] Ruppeneheim. Versteigerung.

Die dem minderjährigen Andreas Raub dahier gehörige Ganfreibe, an der Ausmündung des Mühlenkanals gelegen, mit 2 Reibbeeten und Gypshampfe, nebst ungefähr 15 Ruthen Platz, ganz von der Allmend umgränzt, wird bis

Mittwoch, den 27. August 1845, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platz selbst für ein wahres Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Auswärtige Vermögens- und Leumundzeugnisse nachweisen müssen. Die Steigerungsbewilligungen können täglich bei dem Pfleger Gustav Bernard eingesehen werden.

Ruppeneheim, den 30. Juli 1845. Bürgermeisteramt. Müller.

[C 708.1] Nr. 1136. Durlach. Fahrnißversteigerung.

Zu Weingarten im Hirschwirthshause werden

Montag, den 18. August 1845, Morgens 8 Uhr,

ausgepändelte Fahrnißstücke gegen Baarzahlung versteigert: 1 große Spieluhr, im Werth von 100 fl.; ferner 7 Koffer, 13 Bilder, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 6 Tische und 20 Stühle.

Durlach, den 11. August 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Gerard.

[C 679.3] Stadt Pforzheim. (Mühlensverkauf.) Der Unterzeichnete ist gekommen, seine eigenhümliche Mühle, die sogenannte Klostermühle, mit Zugehöre, nämlich:

1) Das zweistöckige Mühlengebäude, mit der Wohnung, 3 Mahl- und 1 Schälengang, nebst französischer Schwingmühle, mit 4 Wasserrädern, am Mühlenkanal des Erzflusses mitten in der Stadt gelegen, sammt abgeschlossenen Hof und Stallung zu 8 bis 10 Stück Rindvieh, einerseits Fabrikhaber Finkenstein, andererseits das Wasser, vornen die Straße, hinten Visjonier Abrecht; 2) eine besondere Scheuer vor der Mühle, mit gewölbtem Keller und Stallung zu 4 Pferden, neben Johann und Michael Brenner, vornen sich selbst; 3) ein Waschkamin mit Holzremsen, neben Johann Brenner vornen das Wasser hinten auf sich selbst stoßend, entweder aus freier Hand oder bis

Montag, den 25. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause hier in öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten, das Wasserwerk und die Mühlen-einrichtung sind im besten Zustande, die Mühle erfreut sich einer guten Rundschaft, und ist das ganze Jahr mit gehöriger Wasserkraft versehen. Die Bedingungen können täglich bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Pforzheim, den 11. August 1845. Karl Friedrich Seitz, Klostermüller.

[C 675.3] Gernsbach. Hausversteigerung.

Die den Relikten des verstorbenen Kronenwirths Eugen Wunsch in Forbach gehörenden nachbeschriebenen Realitäten, nämlich: Ein zweistöckiges Haus mit der Realbildgerechtigkeit zur Krone dahier, nebst Scheuer, Stallung und Hofraute, neben Philipp Wunsch und Joseph Wunsch's Wittwe;

sofern: Ein gewölbter Keller unter dem Wachtthause dahier befindlich; und endlich 16 Ruthen Gemüsgarten an der Straße;

im Ganzen angeschlagen zu 8500 fl. werden am

Dienstag, den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zur Krone in Forbach zu Eigenthum unter Vorbehalt oberwornundschafflicher Genehmigung öffentlich versteigert. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Gernsbach, den 11. August 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. M. Gantner.

[C 649.3] Nr. 1549. Rork. (Ziegelhütte-Verpachtung.) Da die Pachtzeit über die dem entmündigten alt Christian Schweitzer von Rork gehörige Ziegelhütte abgelauten, und ein neuer Pachtstork noch nicht zu Stande gekommen ist, so wird deren Wiederverpachtung auf 6 Jahre auf

Mittwoch, den 24. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des Amtsrevisorats versucht werden. Es gehört zu dieser wohlgegerichteten Ziegelhütte, mit allen zur Ziegelfabrikation gehörigen Geräthchaften, ein Ziegelofen mit 3 Hütten, 2 Grasgärten nebst einem Fischweiher und die sogenannte Mittel Matte als Leimengrube. Das Ganze liegt an der Straße von Rork nach Boderstweier.

Bei einem dem Verthe der Sache angemessenen Pachtangebot erfolgt der Zuschlag des Pachtens sogleich nach der Steigerung; auswärtige Liebhaber wollen sich als Bedingung der Zulassung mit Zeugnissen über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit versehen.

Rork, den 8. August 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schweitzer.

[C 680.2] Nr. 756. Stein. Schäferverpachtung.

Da auf Michaelistag d. J. die Pachtzeit der hiesigen Gemeindschäfererei zu Ende geht, so wird dieselbe von Michaelis 1845 an für drei weitere Jahre

Mittwoch, den 27. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; es können Sommer und Winter 400 Stück Schafe, und alle Jahr 100 Stück Lämmer gezogen werden, wobei sich auch Wohnung, Stall und Heuboden befindet. Die Liebhaber werden hierzu höflich eingeladen. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen. Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Stein, den 11. August 1845. Bürgermeisteramt. Kaucher.

[C 607.3] Mühlhausen. Bierbrauerverpachtung.

Die herrschaftliche Bierbrauerei und Brauntweinbrennerei zu Mühlhausen, Bezirksamts Blumenfeld, bestehend aus:

a) einem Sudhaus — dessen innere Einrichtung folgende ist: ein Sudwek von 2 badischen Fudern mit guter Feuerungseinrichtung für Holz und Torf, ein Kühlschiß von 566 q. Flächenraum, mit einer Kühlmachine, ein Gemölbe zu Unterbringung von Torf und Holz, eine Brauntweinkammer.

Im zweiten Stock die sehr geräumige Schwelke, Einspreng- und die Malzbarre, welche letztere in neuester Zeit sehr gut konstruirt wurde; sodann 2 Speicher zu Malz und Gerste.

Unmittelbar unter dem Kühlschiß befindet sich der 42' lange und 30' breite Gährkeller, neben diesem sind: auf einer Seite der 116' lange und 21' breite Winterbierkeller, an welchen sich unmittelbar, aber durch besondern Abschluß getrennt, der neu erbaute 115' lange und 20' breite Sommerbierkeller anschließt; auf der anderen Seite 4 geräumige Wachsstöden, mit torfschaber Steinen belegt.

Dieses im Jahr 1838 von Stein ganz neu erbaute Haus ist mit einem Vitzableiter versehen. Das Wasser ist mittelst bleiernen Röhren in alle Räume geleitet. Vom Kühlschiß wird das Bier mittelst Röhren in den Gährkeller verbracht. Die Brauntweinkammer hat 2 Kessel, einen größeren von 282 und einen kleineren von 48 Maas Gehalt. — Raum und Einrichtung sind der Größe der Brennapparate entsprechend.

Das Brauhaus hat 2 große Weichkästen. Oberhalb dem Brauhaus befindet sich:

b) das Wasserreservoir — ein aus Quadersteinen erbauter Behälter mit Kieselsteinen gepflastert, und mit hydraulischem Kalle vergossen, er hält 2820 Fuß Wasser;

c) das Malzgebäude — dieses im Jahr 1844 neu aufgeführte Gebäude enthält folgende Räume: eine Wachsstube — unter den oben angeführten 4 be-griffen — drei Zimmer für das Braupersonale, zwei Gerstenkammern, eine Hopfenkammer und oberhalb Raum zur Aufbewahrung von Malzkeimen, Abschöpf-gerüste u. dgl. Dieses Gebäude hängt mit dem Brau- und Brennhaus zusammen.

Es ist mit einem Aufzug zu Malz und einem solchen für Gerste versehen.

d) ein Torfschoppen 116' lang und 21' breit, über dem Winterbierkeller;

e) eine Küfererei, ein Pferd stall, Holzremsen und mit hinlänglichem Raum zur Aufbewahrung des Fass- und Bandgeschlores. Ebenfalls neu erbaut.

f) Das Dekonomiegebäude zur Haltung der Mastung eingerichtet, mit Raum für leere Fässer, Futter und Stroh, nebst einer Wohnung mit Keller und Speicher. Das Brennwasser wird in den Maststall mittelst Deuschel geleitet.

g) Außerhalb dem Dorfe ein Sommerbierkeller in Sand und Geröll gehauen.

In den beiden Sommerbierkellern können ungefähr 180—175 Fuder Bier gelagert werden.

h) einer vollständigen inventarischen Einrichtung;

wird am

Donnerstag, den 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Adler dahier auf 12 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet.

Die örtliche Lage von Mühlhausen begünstigt den Betrieb des Braugewerbes. In Mühlhausen und den nächstgelegenen Orten wird ein großes Quantum Gerste gebaut, welche in Bezug auf die Qualität mit riedlinger u. konfurieren kann, diese in manchen Jahren sogar hinter sich läßt. Dem Pächter werden die beträchtlichen Borräthe an Malz und Torf u. unter billigen Zahlungsbedingungen käuflich überlassen.

Die Verlagscheine sind dahier auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind, portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt. Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, im April 1845. Der Verwaltungsrath.

[C 649.3] Nr. 1549. Rork. (Ziegelhütte-Verpachtung.) Da die Pachtzeit über die dem entmündigten alt Christian Schweitzer von Rork gehörige Ziegelhütte abgelauten, und ein neuer Pachtstork noch nicht zu Stande gekommen ist, so wird deren Wiederverpachtung auf 6 Jahre auf

Mittwoch, den 24. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des Amtsrevisorats versucht werden. Es gehört zu dieser wohlgegerichteten Ziegelhütte, mit allen zur Ziegelfabrikation gehörigen Geräthchaften, ein Ziegelofen mit 3 Hütten, 2 Grasgärten nebst einem Fischweiher und die sogenannte Mittel Matte als Leimengrube. Das Ganze liegt an der Straße von Rork nach Boderstweier.

Bei einem dem Verthe der Sache angemessenen Pachtangebot erfolgt der Zuschlag des Pachtens sogleich nach der Steigerung; auswärtige Liebhaber wollen sich als Bedingung der Zulassung mit Zeugnissen über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit versehen.

Rork, den 8. August 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schweitzer.

[C 680.2] Nr. 756. Stein. Schäferverpachtung.

Da auf Michaelistag d. J. die Pachtzeit der hiesigen Gemeindschäfererei zu Ende geht, so wird dieselbe von Michaelis 1845 an für drei weitere Jahre

Mittwoch, den 27. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; es können Sommer und Winter 400 Stück Schafe, und alle Jahr 100 Stück Lämmer gezogen werden, wobei sich auch Wohnung, Stall und Heuboden befindet. Die Liebhaber werden hierzu höflich eingeladen. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen. Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Stein, den 11. August 1845. Bürgermeisteramt. Kaucher.

Vertical text on the left edge of the page, partially cut off.

In pachtweise Benützung werden noch mitgegeben: ein Gemüsegarten, ungefähr 10 Morgen Wiesen

Die Pachtobjekte können jederzeit in Augenschein genommen werden. Die Pachtbedingungen werden vor der Verhandlung eröffnet. Es werden nur solche Konkurrenten zugelassen, welche über Vermögen und Befähigung zu einem solchen Geschäftsbetrieb, so wie über untadelhaften Charakter sich durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Mühlhausen den 1. August 1845. Gräfl. von Langensteinisches Rentamt. Ggler.

[C 668.2] Bruchsal. (Versteigerung eisener Abfallhölzer auf dem Holzlagerplatz zu Langenbrücken.)

Montag, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Holzlagerplatz bei Langenbrücken folgende, bei der Einrichtung der Lang- und Querschwellen für das zweite Schienengeleis gewonnene eisene Abfallhölzer in verschiedenen kleinen Losabtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 1) circa 1400 Stücker von 8' bis 10' Länge und 3" bis 6" Stärke;
2) ca. 2500 Schwarten von 8' bis 10' Länge und 1" bis 4" Stärke;
3) ca. 1200 Dielen von 8' bis 10' Länge und 2" Stärke;
4) ca. 180 Klaster Abfallspäne und Röhre.

Die Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abfuhr der versteigerten Hölzer nur nach erfolgter Zahlung gestattet wird.

Bruchsal, den 10. August 1845. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. von Weiler.

[C 678.3] Nr. 353. Dypenau. (Jahrmakverlegung.) Da der auf den 24. d. M. fallende hiesige Bartholomäus-Jahrmak auf einen Sonntag fällt, so wird die Abhaltung desselben, was die Genehmigung großh. wohlthätigen Bezirksamts unter'm 4. d. M., Nr. 14,677, erhalten hat, auf Dienstag, den 25. November d. J., verlegt, was zur allgemeinen Kenntniß andurch bekannt gemacht wird.

Dypenau, den 8. August 1845. Der Gemeinderath. Bürgermeister Lehmann.

[C 700.1] Nr. 18,111. Ettenheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen Handelsmanns Levi Mayer in Heidelberg, gegen Abraham Lay von Ettenheim, Forderung betr.,

wird auf Antrag des Klägers auf das Guthaben des Beklagten an seinen Bruder Jak Lay von Ettenheim zu Gunsten der Betreibungsstellen des Klägers mit 26 fl. 5 kr. in der Weise Urtheil gefällt, daß dem Schuldner des Beklagten aufgegeben wird, bis zur erfolgenden weiteren gerichtlichen Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung von dem mit Urtheil belegten Betrag nichts heimzugahlen.

2) Nachricht hievon dem Beklagten, mit der Auflage, binnen 4 Wochen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls auf dessen Anrufen der mit Beschlag belegte Betrag demselben an Zahlungsstatt zugewiesen werden würde, mit der weiteren Auflage, den Betrag der liquidirten Kosten mit 34 fl. 23 kr. binnen 8 Tagen bei Vermeidung des gerichtlichen Zugriffs an den Kläger zu bezahlen. Vorstehende Verfügung wird nach Ansicht des §. 277 B. O. statt Behändigung an den Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Ettenheim, den 9. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Ringado.

vd. Stöcker.

[C 667.3] Nr. 9943. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nach einer Mittheilung des königlich bayerischen Untersuchungsrichters für den Bezirk Kaiserslautern wurde vor ungefähr 6 Wochen die Katharina Scheidel von Otterbach zu Kaiserslautern betrogen, wie sie in verschiedenen Häusern zwei neue Stücker schwarzes Seidenzeug, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte, um einen niederen Preis zum Verkaufe anbot. In ihrer Gesellschaft befand sich Valentin Dhs, Bäcker von Karlsruhe, bei welchem sich ein Pfandschein vorkam, aus welchem hervorgeht, daß im Leihhause zu Mannheim am 19. Juni 1845 sechs schwarzseidene Halstücher verstezt wurden.

Da die genannten Individuen bezüglich des Erwerbs fraglicher Seidenstoffe keine genügende und glaubhafte Angaben machen, und Beide vor mehreren Jahren zu Frankenthal wegen Entwendung von Seidenzeug zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, so besteht die Vermuthung, daß sie durch Diebstahl in Besitz der Seidenzeuge gekommen sind. Nach ihren Papieren waren sie vor Kurzem in Karlsruhe, es ist daher möglich, daß sie den Diebstahl dahier verübt haben.

Die laut Pfandschein Lit. E., Nr. 19,748, im Leihhause zu Mannheim am 19. Juni d. J. für fünf Gulden in Verpfand gegebene sechs schwarzseidene Halstücher bestehen aus zwei noch an Einem befindlichen ordinären seidenen Ropertüchern zu dem Ladenpreis von etwa 1 fl. 20 kr. per Stück, dann aus vier ebenfalls noch an Einem befindlichen seidenen Taschentüchern dritter Qualität, zu dem Ladenpreis von etwa 2 fl. per Stück. Bei beiden Sorten Halstüchern bezeichnet ein weißes Streifen die einzelnen Lächer, und die letzt-erwähnten vier Halstücher haben an den Rändern drei schmale schwarze Streifen.

Sonstige Zeichen finden sich an den Lächern nicht vor. Außerdem fand sich im Besitze der Katharina Scheidel noch ein Halstuch von schwerem Seidentaffett erster Qualität, zu dem Fabrikpreis von etwa 3 fl. das Stück.

Ausweislich des Wanderbuchs des Valentin Dhs ließ derselbe am 3. Juni d. J. zu Oerresheim nach Karlsruhe, am 9. Juni d. J. von da nach Frankenthal und am 21. Juni d. J. von da nach Kaiserslautern vifiren, und Katharina Scheidel begleitete, wie Beide zugeben, auf dieser Reise den Valentin Dhs.

Es werden nun hiemit die Eigentümer der fraglichen Halstücher, und wer sonst über den Erwerb derselben durch die Verdächtigten Auskunft geben kann, so wie der Eigentümer des oben erwähnten Pfandscheins, falls dieser etwa entwerdet sein sollte, aufgefordert, sich bei dem königlich bayerischen Untersuchungsrichter zu Kaiserslautern bei der betreffenden Polizeibehörde zu melden.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden unter Befugung des Signalements der Katharina Scheidel und des

Valentin Dhs ersucht, uns von den ihnen gemacht gewordenen bezüglichen Anzeigen alsbald Kenntniß zu geben.

Signalement

der Kath. Scheidel. Alter, 36 Jahre. Größe, 5 Schuh. Haare, braun. Stirn, nieder. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsförm, schmal. Statur, schlant. Besondere Kennzeichen, keine.

des Val. Dhs. Alter, 40 Jahre. Größe, 5' 7". Haare, braun. Stirn, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, gewöhnlich. Mund, do. Zähne, schlecht. Kinn, breit. Bart, rötlich. Gesichtsfarbe, gelblich. Gesichtsförm, länglich. Statur, schlant. Besondere Kennzeichen, keine.

Karlsruhe, den 9. August 1845. Großherzogliches Polizeiamt der Residenz. Rnth.

[C 715.1] Nr. 31,820. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Es sind falsche Guldenstücke von badischem Gepräge und der Jahreszahl 1839 im Umlauf. Dieselben sind von Kupfer, überfilbert, und leicht an der stumpfen Ausprägung, dem schlecht nachgebildeten Brustbild, den zu kleinen Buchstaben der Umschrift und an der dunkeln rötlichen Farbe der abgetriebenen Stellen, besonders in Vergleich mit einem ächten Stück dieser Sorte vom nämlichen Jahrgang zu erkennen.

Heidelberg, den 10. August 1845. Großh. bad. Oberamt. Neff.

vd. Schüller.

[C 688.3] Weinheim. (Urtheil.) Das großh. Hofgericht des Unterheinkreises hat folgendes Urtheil erlassen:

In Untersuchungsachen gegen Charlotte Brand von Dffenheim, wegen großen Diebstahls,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: „Charlotte Brand sey der zum Nachtheil ihres Dienstherrn, des Schlossermeisters Wagner in Weinheim, verübten Entwendung einer baaren Geldsumme von 50 fl. 47 kr. und eines Schüsses im Werthe von 1 fl. 12 kr., und damit des ersten großen, in fortgesetzter That und unter Gehalten verübten Diebstahls, im Gesamtwerthe von 51 fl. 59 kr., für schuldig, der Entwendung weiterer 4 fl. 13 kr. zum Nachtheil desselben Damnikfalten aber für klagfrei zu erklären, sofort wegen jenes Vergehens zu einer in Bruchsal zu ersiehenden Arbeitshausstrafe von drei Monaten, zum Ersatz des Entwendeten, so weit er nicht bereits geleistet, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen, nach erkannter Strafe aber des Landes zu verweisen.“

Deffen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 24. Januar 1845. Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises. von Jagemann.

Gügel. Gaas.

Nachdem Charlotte Brand heute ihre Strafe erstanden hat, und Dieselbe mittelst Schubs über die Grenze gebracht wurde, wird das obergerichtliche Urtheil unter Anfügung eines Signalements der Genannten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Alter, 25 Jahre. Größe, 4' 9". Statur, unterseht. Gesichtsförm, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, blond. Stirne, gewölbt. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, proportionirt. Zähne, gut. Kinn, rund. Besondere Kennzeichen, keine.

Weinheim, den 28. Mai 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Hertlich.

vd. Schlehlein.

[C 706.3] Nr. 15,093. Lörrach. (Straferkenntniß.) Nachdem der Soldat Gottlieb Grotzer von Lannenskirch, der diesseitigen Anforderung vom 26. Mai d. J., Nr. 11,578, ungeachtet sich bisher weder dahier noch bei seinem großh. Regimentskommando in Freiburg gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts zu Lannenskirch für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurtheilt, die persönliche Bestrafung aber auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Lörrach, den 11. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Klau.

[C 642.3] Nr. 15,668. Karlsruhe. (Erkenntniß.)

J. u. E. gegen den Soldaten Philipp Köll von Spöck, wegen Desertion,

wird Philipp Köll von Spöck, da er der öffentlichen Aufforderung vom 20. Juni d. J. nicht nachgekommen ist, der Desertion für schuldig, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, nebstdem in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Karlsruhe, den 6. August 1845. Großh. bad. Landamt. Hauf.

vd. Eich.

[C 696.3] Freiburg. (Fahndung.) Johann Pfau von Rinzighal, welcher wegen Unterschlagung dahier in Untersuchung steht, hat sich von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Wir ersuchen sämmt-

liche Polizeibehörden, auf den Johann Pfau, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns einzuliefern.

Signalement des Johann Pfau.

Alter, 26 Jahre. Größe, 6 Schuh. Statur, schlant. Gesichtsförm, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, hellbraun. Stirne, frei, breit. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, groß. Zähne, gut. Kinn, groß, rund. Bart, braun. Besondere Zeichen, an beiden Händen kleine Finger vom Gefrieren.

Freiburg, den 8. August 1845. Großh. bad. Stadtamt. Rnth.

vd. Hirsch.

[C 659.3] Nr. 7500. Rheinbischofsheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Heinrich Wolz, Knecht bei Kronenwirth Dörr dahier, aus seiner im Stalle angebrachten Schlafstelle eine silberne Sackuhr entwendet.

Die Uhr ist eine gewöhnliche silberne Sackuhr, mit sehr starkem Gehäuse, hat römische Zahlen und gelbe messingene Zeiger, und ist oben an dem Zapfen, welcher den Ring hält, mit der Zahl 18 bezeichnet.

Das Zifferblatt ist an der Stelle, wo die Uhr aufgezogen wird, stark beschädigt. Die Uhr hat einen ungefähren Werth von 5 Kronenthalern.

An dieser Uhr befand sich eine silberne Kette, mit einem gelben semilornen Ring an dieselbe befestigt, mit einem aus einem halben Guldenstück gefertigten Uhrenschlüssel.

Die Kette ist etwa 1/2 lang, besteht aus 2 nebeneinander laufenden Reihen, eine Linie dicker Glöche von Silberdrath, und hat in der Mitte ihrer Länge ein silbernes Herz in der Größe eines Groschenstücks.

Dieselbe hat mit dem Schlüssel einen Werth von 3 fl. Dies wird zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter andurch bekannt gemacht.

Rheinbischofsheim, den 2. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bobmann.

[C 711.1] Nr. 6948. Stühlingen. (Aufforderung.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden auf der Gemarkung Stühlingen von der Zollschuppe 125 Pfund Zucker angegriffen.

Nach §. 27 des Zollstrafgesetzes werden Diejenigen, welche an genannte Waare Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen um so gewisser dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe für konfiskirt erklärt würde.

Stühlingen, den 9. August 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Loisinger, A. B.

[C 704.3] Sinsheim. (Aufforderung.)

Die Heinrich Ditt's Ehefrau, Johanna, geb. Weiss von Ehrstädt, ist vor ungefähr 33 Jahren nach Rußland ausgewandert, und hat seit den letzten 15 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselbe wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist über ihr rückgelassenes, in 320 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen, ansonsten sie für verfallen erklärt, und ihr Vermögen ihren Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Sinsheim, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim. Lang.

vd. Rinkler.

[C. 603.3] Nr. 15,047. Waldkirch. (Aufforderung.)

Der hiesige Bürgerstohm Xaver Schäfler, Wächsenmacher, ist schon seit 15 Jahren von hier abwesend und über seinen Aufenthaltsort bisher nicht bekannt geworden.

Derselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm angefallenen, in 162 fl. 35 kr. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verfallen erklärt, und obiges Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Waldkirch, den 4. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

[C 604.3] Nr. 15,047 Waldkirch. (Aufforderung.)

Die hiesige Bürgerstochter Theresia Schäfler ist schon seit 20 Jahren abwesend und über ihren Aufenthaltsort bisher nicht bekannt geworden. Dieselbe wird aufgefordert, das ihr angefallene Erbe im Betrag von 103 fl. 24 kr.

binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen und sich deshalb dahier zu melden, widrigenfalls sie für verfallen erklärt und obiges Erbe den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Waldkirch, den 4. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

[C 695.3] Freiburg. (Aufforderung.)

In U. E. gegen Johann Huber von Oupfen und Johann Pfau von Rinzighal, wegen Unterschlagung,

ist die Einvernahme des Schneidergesellen Karl Winter von Bühl nothwendig.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anmit öffentlich aufgefordert, sich entweder sogleich zur Einvernahme anher zu stellen, oder aber seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Aufenthaltsort des Karl Winter zu ermitteln und uns im Fall eines Resultats sogleich Mittheilung zu machen.

Freiburg, den 9. August 1845. Großh. bad. Stadtamt. Rnth.

vd. Hirsch.

[C 564.3] Nr. 12,324. Zauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Brüder Georg Martin Morstatt und Mathias Morstatt von Kilsheim haben im Jahr 1837 als Schreinergehilfen die Wandeschaft nach Amerika angetreten und seit dem Jahr 1839 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselben werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist über ihre, noch in ihrer Heimath befindliches Vermögen zu verfügen, widrigenfalls die Verschollenheitsklärung gegen sie ausgesprochen und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Zauberbischofsheim, den 1. August 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Schneider.

[C 597.3] Nr. 15,575. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die drei Geschwister Leopold, Jaak und Katharina Graub, so wie die Ehefrau des Paul Renaud Eva, geb. Graub, sämmtlich von Friedriesthal, sind vor vielen Jahren nach Russisch-Polen ausgewandert und haben seither keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist dahier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und Legation ihren Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden. Karlsruhe, den 4. August 1845. Großh. bad. Landamt. Bauer.

[C 550.3] Nr. 12,505. Karlsruhe. (Aufforderung.) Scheinergeselle Moritz Etlinger von hier hat seit dem Jahr 1831, wo er unter dem Namen Antoine Moset von Luxemburg unter das belgische Militär getreten seyn soll, keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister, als der bekannten nächsten Erben, wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Karlsruhe, den 28. Juli 1845. Großh. bad. Stadtamt. Kameny.

[C 623.3] Nr. 14,994. Mosbach. (Aufforderung.) In Sachen der katholischen Heiligensfonds-Pflegschaft zu Mosbach, Klägerin, gegen Damian Bohm von Dallau, Beklagten, hat der hiesige Bürger und Verrechner des katholischen Heiligensfonds dahier, Franz Syohn, mit Ermächtigung hoher Regierung des Unterheinkreises folgende Klage erhoben: Der Beklagte habe am 1. September 1842 aus dem katholischen Heiligensfonds dahier ein zu 5 Proz. verzinsliches Darlehen im Betrage von 125 fl. erhalten. Beklagter habe dieses Darlehen seither nicht zurückbezahlt und stehe auch mit den Zinsen seit dem 1. September v. J. im Rückstande. Das Gesuch der Klage bezweckt die Beurteilung des Beklagten zur Rückzahlung des fraglichen Darlehens ad 125 fl. nebst 5 Proz. Zinsen hieraus vom 1. September v. J. unter Verfallung in die Kosten. Zur Verhandlung hierauf haben wir Tagfahrt auf Dienstag, den 9. September l. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wobei Beklagter zu erscheinen und sich gesetzlicher Vorchrift gemäß auf die Klage vernehmen zu lassen hat, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schreibung des Beklagten für versäumt erklärt werden soll. Da der Beklagte sich auf künftigen Fuße befindet und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird diese Ladungs-Versorgung öffentlich bekannt gemacht. Mosbach, den 30. Juli 1845. Großh. bad. f. leining. Bezirksamt. Kraft.

[C 664.3] Nr. 34,644. Kaslat. (Aufforderung.) Die Witwe des im Frühjahr 1842 verstorbenen Johann Georg Schababerte hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Wir fordern Diejenigen, die gegen dies Gesuch Einsprache zu machen gedenken, auf, solche innerhalb 3 Monaten dahier zu erheben und zu begründen, als sonst diesem Gesuch von hier aus stattgegeben würde. Kaslat, den 5. August 1845. Großh. bad. Oberamt. Kuth.

[C 669.3] Krautheim. (Gläubiger aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen großh. Physikus Ernst Diez Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben Donnerstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungsbehörde auf hiesigem Rathhaus anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihnen diese nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Krautheim, den 10. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Wöttilin.

[C 685.3] Nr. 15,167. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Zieglers Wilhelm Steigele von Sulzbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 12. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder

durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Mosbach, den 8. August 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Kraft.

[C 699.3] Nr. 1763. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Fey von Bodersweier hat um die Erlaubniß nachgesucht, nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. In Folge dessen wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf Dienstag, den 26. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, und werden dessen Gläubiger unter dem Ansügen anher vorgeladen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne. Rheinbischofsheim, den 10. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[C 701.3] Nr. 8394. Gerusbach. (Schuldenliquidation.) Peter Moser, Bürger von Forbach, und seine Ehefrau Justine, geb. Friz, haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten, und haben wir, ihrem Antrag gemäß, Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann. Gerusbach, den 12. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fecht.

[C 710.3] Nr. 8395. Gerusbach. (Schuldenliquidation.) Ignaz Wunsch, Bürger von Forbach, und seine Ehefrau, Reszencia, geb. Friz, haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten. Ihrem Antrag gemäß wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann. Gerusbach, den 12. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fecht.

[C 698.3] Nr. 18,573. Staufen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des jung Martin Leimgruber von Ehrenstetten haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 1. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben. Auch sollen in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Staufen, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Ckert.

[C 684.2] Nr. 17,879. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Michael Schenemann von Scheringen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 1. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Buchen, den 6. August 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Schaaff.

[C 645.3] Nr. 17,539. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen Bürger und Bauer Johannes Schöpfelin von Hägelberg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 12. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Masse-

pflegers und Gläubigerauschußes verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Lörrach, den 5. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Streicher.

[C 720.3] Nr. 8563. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Leopold Rahn von Ehrstädt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 11. September 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Geschäftskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Sinsheim, den 31. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. Lang.

[C 640.3] Nr. 10,938. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schuster Lorenz Stihl von Ehengenstadt, der sich, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen, mit Schulden belastet, heimlich von Hause entfernt hat, haben wir auf den Grund des §. 814, Nr. 4 der P.D. Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Hievon wird zugleich der Gantmann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, verständigt mit dem, daß er in dieser Tagfahrt ebenfalls erscheinen und auf die angemeldeten Forderungen Antwort geben solle, als sonst der bereits aufgestellte Massepfleger, Martin Gerobacher, ihn vertreten würde. Blumenfeld, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[C 634.3] Nr. 14,129. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die unbekanntenen Gläubiger des Clemens Schweizer, ledigen Bauern von Gschbach, welchem die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt wurde, werden hiemit aufgefordert. Mittwoch, den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß ihnen später nicht mehr dazu verholfen werden könnte, weil dem Auswanderer sein Reisepaß zugestellt, und der Vermögenswegzug gestattet werden soll. Freiburg, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Landamt. Jäger schmid.

[C 636.3] Nr. 14,134. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Nachdem Ferdinand Ruf von St. Margen die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, werden dessen unbekanntene Gläubiger aufgefordert, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung hier Dets nicht mehr verholfen werden könnte, da dem Auswanderer und dessen Familie ihr Reisepaß zugestellt, und der Wegzug ihres Vermögens gestattet werden wird. Freiburg, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Landamt. Jäger schmid.

[C 633.3] Nr. 14,128. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Joseph Fog und dessen Ehefrau von Schweibrunden, Gemeinde Wagenfeld, haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, daher ihre unbekanntenen Gläubiger aufgefordert werden, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, sonst aber zu gewärtigen, daß den Auswanderer ihr Reisepaß angefertigt und der Wegzug ihres Vermögens gestattet werden soll, den sich später meldenden Gläubigern aber nicht mehr zu ihrer Befriedigung dahier verholfen werden könnte. Freiburg, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Landamt. Jäger schmid.

[C 703.3] Nr. 23,345 und 23,346. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Bürger Julius Krämer und Ambros Mittenmüller von Goldschauer beabsichtigen, mit ihren Frauen und Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei angeordnet, und fordern alle Diejenigen,

welche Ansprüche an oben bemerkte Personen zu machen haben, auf, solche in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als wir ihnen sonst später keine Zahlungshilfe mehr leisten können.

[C 625.3] Nr. 7,407. Rheinischhofshcim. (Schuldenliquidation.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche Ansprüche auf das Vermögen des Karl Hänsel von Helmtingen, zur Zeit in Kolumbus, zu machen haben, auf

[C 686.1] Nr. 8310. Sinsheim. (Präklusiv-Besch.) Die Gant des Färbers Friedrich Keller von Sinsheim betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

[C 697.3] Nr. 15,908. Karlsruhe. (Präklusiv-Besch.) In der Gant des Ambros Schwall von Darlanden werden alle diejenigen, die ihre Ansprüche in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.

[C 654.1] Nr. 17,323. Buchen. (Präklusiv-Besch.) Die Gant des Johann Joseph Link, Hofbauer zu Stürzenhardt betreffend, ergeht

[C 657.1] Nr. 14,634. Neckargemünd. (Präklusiv-Besch.) Die Gant des verstorbenen Philipp Brohm von Michelbach betr., ergeht

[C 694.1] Nr. 20,217. Freiburg. (Präklusiv-Besch.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schullehrer Hummel hier, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

[C 707.3] Nr. 9352. Schoysheim. (Verschollenheits-erklärung.) Da Johann Jakob Redmeyer von Legernau sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 19. Juni v. J., Nr. 8000, bis jetzt dahier nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und das ihm anerfallene Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgeliefert.

[C 672.1] Nr. 16,431. Durlach. (Verschollenheits-erklärung.) Da der großjährige Johann Jakob Heide von Grözingen auf die öffentliche Aufforderung vom 3. August v. J., in der festgesetzten Frist zur Empfangnahme seines Vermögens von 98 fl. 3 kr. nicht dahier erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

[C 671.3] Nr. 16,042. Karlsruhe. (Konfiskationspflichtiger.) Nach dem vorgelegten Auszug aus dem bürgerlichen Standebuch zu Mühlburg wurde am 19. September 1825 daselbst geboren: August, Sohn der Karolina Schäßel, geborene Heck aus Kommuiz in Böhmen, der, wenn er noch am Leben ist, zur Konfiskation pro 1846 gehört.

[C 671.3] Nr. 16,042. Karlsruhe. (Konfiskationspflichtiger.) Nach dem vorgelegten Auszug aus dem bürgerlichen Standebuch zu Mühlburg wurde am 19. September 1825 daselbst geboren: August, Sohn der Karolina Schäßel, geborene Heck aus Kommuiz in Böhmen, der, wenn er noch am Leben ist, zur Konfiskation pro 1846 gehört.

[C 297.3] Nr. 3240. Freiburg. (Erbvorladung.) Lorenz Ganz und Joseph Ganz von Hinterstraf, welche sich als Urenhändler, ersterer seit 11 Jahren in England und letzterer seit ungefähr 9 Jahren in Amerika aufhalten, und deren Aufenthaltsort unbekannt sind, werden mit Frist von drei Monaten

[C 641.3] Nr. 10,476. Hüfingen. (Konfiskationspflichtiger.) Der zu Mannheim am 26. Juli 1826 im dortigen Entbindungshause geborene und pro 1845 milizpflichtige Jakob Maier, Sohn der Anna Maria Maier von Bräunlingen, ist von Hause abwesend und sein Aufenthalt dießseits unbekannt; die resp. Konfiskationsämter werden hiemit ersucht, wenn sein Aufenthaltsort ausgeforscht wird, ihn in die Aufnahmsliste des erwähnten Orts eintragen zu lassen, und dann davon anher zur weiteren Maßnahme Nachricht mittheilen zu wollen.

[C 670.3] Nr. 16,048. Karlsruhe. (Konfiskationspflichtiger.) Nach dem vorgelegten Auszuge aus dem bürgerlichen Standebuch von Liebolsheim wurde am 7. Mai 1825 daselbst geboren: Franz Wilhelm Daniel Gunkav, unehelicher Sohn der Auguste Maier von Oberkirchbach, der, wenn er noch am Leben ist, zur Konfiskation von 1846 gehört.

[C 663.3] Meersburg. (Erbvorladung.) Mathias Haller von Lepsenhardt, welcher seit dem russischen Feldzug vermisst wird, ist zur Erbschaft seines Bruders Simon Haller von dort berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert,

[C 712.3] Blumenfeld. (Erbvorladung.) Wunibald Schwarz ledig von Watterdingen, welcher sich vor mehreren Jahren von Hause entfernt hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, des Senes Schwarz Taglöbners und der Krezentio, geb. Mesmer in Watterdingen, berufen. Da aber der Aufenthaltsort des Wunibald Schwarz zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

[C 644.3] Nr. 1747. Stetten. (Erbvorladung.) Jakob Schlude, Maurer und Steinhauer von Heintetten, ist bei der Verlassenschaft der verstorbenen Veronika Schlude von da mit einem Erbe von 54 fl. betheiligigt.

[C 681.3] Nr. 3519. Wiesloch. (Erbvorladung.) Johann Adam Zuber von Baiertal, großh. bad. Bezirksamts Wiesloch, und seine Ehefrau, Margaretha, geborene Leyp, haben sich im Jahre 1844 aus ihrer Heimath entfernt, ohne daß irgend Jemand bekannt ist, wohin sich dieselben begeben haben.

[C 566.3] Meersburg. (Erbvorladung.) Der seit 1839 unwissend wo abwesende Anselm Vogler von hier wird hiemit zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters; Gaudenz Vogler, hiesigen Bürgers und Müllers, unter Anderräumung einer

[C 681.3] Nr. 3519. Wiesloch. (Erbvorladung.) Johann Adam Zuber von Baiertal, großh. bad. Bezirksamts Wiesloch, und seine Ehefrau, Margaretha, geborene Leyp, haben sich im Jahre 1844 aus ihrer Heimath entfernt, ohne daß irgend Jemand bekannt ist, wohin sich dieselben begeben haben.

[C 566.3] Meersburg. (Erbvorladung.) Der seit 1839 unwissend wo abwesende Anselm Vogler von hier wird hiemit zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters; Gaudenz Vogler, hiesigen Bürgers und Müllers, unter Anderräumung einer

[C 297.3] Nr. 3240. Freiburg. (Erbvorladung.) Lorenz Ganz und Joseph Ganz von Hinterstraf, welche sich als Urenhändler, ersterer seit 11 Jahren in England und letzterer seit ungefähr 9 Jahren in Amerika aufhalten, und deren Aufenthaltsort unbekannt sind, werden mit Frist von drei Monaten

[C 297.3] Nr. 3240. Freiburg. (Erbvorladung.) Lorenz Ganz und Joseph Ganz von Hinterstraf, welche sich als Urenhändler, ersterer seit 11 Jahren in England und letzterer seit ungefähr 9 Jahren in Amerika aufhalten, und deren Aufenthaltsort unbekannt sind, werden mit Frist von drei Monaten

alt Hirschenwirts Lorenz Ganz von Steinbach, Gemeinde Hinterstraf, anerfallenen Vermögens mit dem Bedenten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

[C 717.3] Nr. 13,413. Wolfach. (Erbledigte Stelle.) Bei dem hiesigen Bezirksamte ist die Stelle eines besoldeten Rechtspraktikanten mit 500 fl. Gehalt, nebst beiläufig 50 fl. Accidenzien, zu besetzen.

[C 702.3] Karlsruhe. Buchhalterstelle. In einem größeren Geschäft wird bis 1. Oktober die Stelle eines Buchhalters frei, die mit einem in der Korrespondenz und Buchführung tüchtigen und geübten Buchhändler besetzt werden soll, dessen Eintritt Anfangs, längstens aber Mitte September zu geschähe hätte.

[C 709.2] Karlsruhe. (Stelle gesucht.) Ein israelitisches Dienstmädchen, im Alter von 17 Jahren, das auch im Kleidermachen und Weisnähen gut erfahren ist, sucht eine entsprechende Stelle in einem israelitischen Hause.

[C 721.2] Heidelberg. (Anzeige.) Für eine Apotheke einer größeren Stadt im Großherzogthum Baden wird auf Michaels ein gewandter Gehülfe gesucht, der schon längere Zeit und wo möglich auch schon in Baden konfessionirt.

Staatspapiere. Wien, 9. August. 5prozent. Metalliques 113 1/2, 4prozent. 102; 3prozent. 78 1/2, 1834er Loose 159 1/2, 1839er Loose 129 1/2, Bankaktien 1630, Nordbahn 218 1/2, Sloggnitz 159 1/2, Benedig-Mailand 138 1/2, Livorno 126 1/2, Pesth 114 1/2, Pissa, Debenburg —, Weiber Brücke 142, Fierbach —, Paris, 12. August. 3proz. konjol. 84. 50. 1844 3proz. —, 5proz. konjol. 123. 50. Bankakt. 3220. Stadtblig. 1418 75. St. Germainseisenbahnaktien 1117. 10. Verfaller Eisenbahnaktien rechtes Ufer 522. 10. linkes Ufer 337. 10. Dreiecker Eisenbahnakt. 1350. 10. Rouen 1092. 10. Straßb.-bas. Eisenbahnakt. 286. 10. Belg. Anleihe (1840) 103. (1842) 106 1/2. Rom. do. 104 1/2. Span. Akt. —, Paß. 7. Neap. —.

Table with columns: Frankfurt, 13. August. Prj. Papier. Geld. Österreich Metalliquesobligationen 5 115 1/2, 4 103 3/4, 3 79 3/4, 1 —, 1 —, Wiener Bankaktien 3 1991 1989, 1992 1990, fl. 500 Loose do. — 161, fl. 250 Loose von 1839 — 131 1/2, Bethmann'sche Obligationen 4 —, do. 4 1/2 —, 41 40 1/2, Preußen. Preuss. Staatsanleihe 3 1/2 — 99 1/2, 50 Thlr. Prämien'scheine 87 1/2, Bayern. Obligationen 3 1/2 — 101 1/2, Ludwigskanalakt. inc. d. v. C. — 78, Werbacher Eisenbahnaktien 109 1/2, 109 1/2, Baden. Obligationen 3 1/2 — 98 1/2, k. A. a fl. 50 Loose von 1840 — 63 1/2, 35 fl. Loose vom Jahr 1845 — 38 1/2, Darmstadt Obligationen 3 1/2 — 98 1/2, ditto 4 — 102 1/2, fl. 50 Loose — 80, fl. 25 Loose — 32, Frankfurt. Obligationen 3 1/2 — 95, ditto 3 1/2 101 1/2, 376 1/2, 377 1/2, Tannusaktien à 250 fl. 377 1/2, per ultimo 377 1/2, Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild 40 1/2, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 99 1/2, 99 1/2, Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — 98 1/2, fl. 25 Loose — 29 1/2, Holland. Integralen 2 1/2 — 62 1/2, 62 1/2, Syndikats 3 1/2 —, ditto 4 1/2 —, Spanien. Obligationen 3 — 39, Innere Schuld 3 30 1/2, 30 1/2, Aktivschuld mit 9 C. 5 27 1/2, 27 1/2, Portugal. Konfols k. St. à 12 fl. 3 65, Polen. fl. 300 Lotterieloose 102, do. zu fl. 500 86 1/2, 86, Distonto 3 1/2, —, Gold. fl. kr. Silber. fl. kr. Neue Louisdor . . . 11 5, Friedrichsdor . . . 9 46, Randbafaten . . . 5 36, 20 Frankensücke . . . 9 32, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 56, Engl. Sovereigns . . . 11 56, Gold al Marco . . . 377 —, Kautbaler ganze . . . 2 43 1/2, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, Fünfrankenthaler . . . —, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Öringh. u. mittelg. S. 24 12